

Schriftliche Anfrage

vom 17. Mai 2008
13.12



Willy Rüegg, SP-Gemeinderat betreffend Beitritt der Stadt Wädenswil zur europäischen Charta für die Gleichstellung von Frau und Mann

Wortlaut der Anfrage

Im April 2008 fand in Zürich ein internationaler Kongress zum Thema Gleichstellung in den Städten statt. Dabei ging es in erster Linie um den Erfahrungsaustausch verschiedener Städte im Bereiche der Gleichstellung von Frau und Mann, respektive dazu geeigneter Massnahmen in den Handlungsfeldern der öffentlichen Hand.

Ich frage in diesem Zusammenhang den Stadtrat an:

1. Die Charta des Rats der Gemeinden und Regionen Europas wurde im Mai 2006 beschlossen und von dessen Schweizer Sektion im Jahr 2007 rund 2750 Schweizer Gemeinden zur Unterschrift vorgelegt. Ist auch die Stadt Wädenswil um Unterzeichnung der Charta angefragt worden?
2. Falls ja, wie hat der Stadtrat auf die Anfrage reagiert und von welchen Überlegungen hat er sich dabei leiten lassen? Mit welcher Begründung hat der Stadtrat die Charta unterzeichnet oder eben nicht unterzeichnet?
3. Ist dem Stadtrat bekannt, dass die Unterzeichnung der Charta keinerlei finanzielle Konsequenzen für die Stadt hat?
4. Werden in Wädenswil politische Entscheide und die Praxis der Verwaltung regelmässig in Bezug auf Männer oder Frauen diskriminierende Faktoren durchleuchtet?
5. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass heute in Wädenswil die kommunalen Ressourcen Frauen und Männern gleichermassen zugute kommen?
6. Werden in der Stadtplanung und Stadtentwicklung immer auch die spezifischen Lebenssituationen und Bedürfnisse von Frauen in die Überlegungen einbezogen?
7. Überprüft der Stadtrat jeweils, ob öffentliche Aufträge nur an Firmen vergeben werden, welche sich an die Lohngleichheit von Frauen und Männern halten?
8. Wie wird in Wädenswil dem Sicherheitsaspekt für Frauen spezielle Beachtung geschenkt?
9. Wie werden in Wädenswil die häusliche Gewalt und der Menschenhandel aktiv bekämpft?

Antwort des Stadtrates

Frage 1: Die Charta des Rats der Gemeinden und Regionen Europas wurde im Mai 2006 beschlossen und von dessen Schweizer Sektion im Jahr 2007 rund 2750 Schweizer Gemeinden zur Unterschrift vorgelegt. Ist auch die Stadt Wädenswil um Unterzeichnung der Charta angefragt worden?

Antwort: Die Charta wurde auch der Stadt Wädenswil zur Unterschrift vorgelegt. Es kam jedoch zu keiner Unterzeichnung.

Frage 2: Falls ja, wie hat der Stadtrat auf die Anfrage reagiert und von welchen Überlegungen hat er sich dabei leiten lassen? Mit welcher Begründung hat der Stadtrat die Charta unterzeichnet oder eben nicht unterzeichnet?

Antwort: Mit der Unterzeichnung der Charta hätte sich der Stadtrat verpflichtet, innert zweier Jahre einen konkreten Aktionsplan mit Massnahmen zur Gleichstellung zu erarbeiten und diesen mit den dafür notwendigen Ressourcen umzusetzen. Er sah und sieht dafür keine Notwendigkeit.

Frage 3: Ist dem Stadtrat bekannt, dass die Unterzeichnung der Charta keinerlei finanzielle Konsequenzen für die Stadt hat?

Antwort: Der Stadtrat beurteilt die finanziellen Konsequenzen der Charta wie folgt: Die Charta sieht vor, dass für die Ausarbeitung der Gleichstellungs-Aktionspläne und deren Umsetzung interne personelle Ressourcen freigestellt werden müssten oder dass externe Unterstützung beizuziehen wäre. Indirekt wäre folglich mit finanziellen Konsequenzen zu rechnen.

Frage 4: Werden in Wädenswil politische Entscheide und die Praxis der Verwaltung regelmässig in Bezug auf Männer oder Frauen diskriminierende Faktoren durchleuchtet?

Antwort: Der Stadtrat ist bestrebt, der Gleichstellung gerecht zu werden, sei es bei politischen Entscheiden oder in seiner Praxis mit der Verwaltung. Im Kader der Verwaltung sind viele Fachfrauen vertreten. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Gleichstellung gelebt werden muss und erachtet das Erarbeiten von Massnahmeplänen weniger effektiv.

Frage 5: Ist der Stadtrat der Auffassung, dass heute in Wädenswil die kommunalen Ressourcen Frauen und Männern gleichermassen zugute kommen?

Antwort: Bei der Planung von neuen Massnahmen werden diese Fragen regelmässig beachtet.

Frage 6: Werden in der Stadtplanung und Stadtentwicklung immer auch die spezifischen Lebenssituationen und Bedürfnisse von Frauen in die Überlegungen einbezogen?

Antwort: Ja, siehe Antwort 5. Im Weiteren hat der Stadtrat bei der Wahl der Kommissionsmitglieder der Stadtentwicklungskommission auf eine gute Vertretung beider Geschlechter geachtet, damit auch die Bedürfnisse von Frauen in die Stadtentwicklung einfließen können.

Frage 7: Überprüft der Stadtrat jeweils, ob öffentliche Aufträge nur an Firmen vergeben werden, welche sich an die Lohngleichheit von Frauen und Männern halten?

Antwort: Das Submissionsrecht sieht vor, dass die Vergabestelle beim Abschluss der Verträge mit den Anbietenden sicherzustellen hat, dass diese den Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann beachten. Soweit eine Überprüfbarkeit möglich ist, befolgt die Stadt Wädenswil diese Vorgabe.

Frage 8: Wie wird in Wädenswil dem Sicherheitsaspekt für Frauen spezielle Beachtung geschenkt?

Antwort: Der Sicherheit von Männern und Frauen in Wädenswil wird gleichermassen Beachtung geschenkt; spezielle Massnahmen für Frauen hat der Stadtrat bisher nicht für notwendig erachtet.

Frage 9: Wie werden in Wädenswil die häusliche Gewalt und der Menschenhandel aktiv bekämpft?

Antwort: Die häusliche Gewalt und der Menschenhandel werden durch die Anwendung der neuen gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton bekämpft.

11. August 2008

lei/hku

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber